

Fragebeantwortung

Fragesteller: GRin Mag.a Astrid Schleicher

Programm Lärmschutz ÖBB

„Welche weiteren Maßnahmen wird die Stadt Graz gemeinsam mit dem Vertragspartner ÖBB und auch aus eigener Kraft ergreifen, um allen Bewohnern (Baubewilligung vor und nach 1993) Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Fenster) zu ermöglichen.“

Wie in der Anfrage korrekt ausgeführt sollten spätestens seit Vorliegen des Schienenlärmkatasters 1993 ausreichende Maßnahmen zum Lärmschutz des Bauwerkes durch den Bauträger bereits erfolgt sein.

Sollte es dennoch (mutmaßliche) Gebäude ohne Lärmschutzfenster geben, welche nicht unter die geplanten Lärmsanierungsmaßnahmen fallen, müssten diese im Einzelfall geprüft werden.

Grundlegend ist festzuhalten, dass die sinnvollste Maßnahme die Beseitigung des Quietschgeräusches ist. Hierzu laufen nach wie vor Forschungsaufträge mit wissenschaftlichen Instituten seitens der ÖBB um das Quietschen beim Bremsvorgang der Gleisbremsen (z.B. Talbremse) zu reduzieren.

Zudem gilt es die Verbesserung der Situation durch die Errichtung der geplanten Lärmschutzwände abzuwarten, da ein „vorzeitiger“ Fenstertausch wenig Sinn macht.